



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/026/2017)

am Montag, 9. Januar 2017,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers
Robert Schulze
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Torsten Pötschk

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Stellvertretende Mitglieder

Kathleen Hopfe

Vertretung für Frau Jutta Zichner

Verwaltung:

Frau Eckhardt Sachbearbeiterin Planung/Projektmanagement; Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft
Herr Pfeil Abt. Verkehrsentwicklungsplanung; Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Maibier Vorsitzender Heimatverein Wilschdorf

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Informationen des Wilschdorfer Heimatvereines zu den Vorbereitungen der 775 Jahrfeier von Wilschdorf in 2017
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden V1252/16
beratend
- 3 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungs-kapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Informationen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum geplanten Spielplatz in Wilschdorf
- 6 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden V1416/16
zur Information

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Frau Roitsch erscheint fünf Minuten nach Sitzungsbeginn, während der Behandlung von TOP 1. Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hatte kurzfristig darum gebeten, den Ortsbeirat bezüglich des geplanten Spielplatzes in Wilschdorf an der Keulenberg Str./ Reineckeweg, in die Planung einbeziehen zu dürfen. Da die Errichtung insbesondere durch die Wilschdorfer Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben wird und eine Umsetzung im Jahr der 775 Jahr-Feier Wilschdorfs geplant ist, wurde es als sinnvoll erachtet, die Vorstellung im Zusammenhang mit TOP 1 vorzunehmen. Daher wurde TOP 5 - Informationen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum geplanten Spielplatz in Wilschdorf - als Nachtrag in die Tagesordnung mit aufgenommen. Es wird vorgeschlagen, diesen TOP 5 direkt im Anschluss an TOP 1 vorzustellen. Dem wird durch den Ortsbeirat nicht widersprochen.

1 Informationen des Wilschdorfer Heimatvereines zu den Vorbereitungen der 775 Jahrfeier von Wilschdorf in 2017

Der Wilschdorfer Heimatverein wurde am 13.03.1995 gegründet und zählt derzeit 35 Mitglieder. Der erste Vorsitzende, Herr Maibier, stellt zunächst den Verein, seine Ziele und Angebote kurz vor. Neben der geschichtlichen Aufarbeitung Wilschdorfs kümmert sich der Verein um die Pflege des Kriegerdenkmales, diverser Bänke, Schau- und Nistkästen und unterbreitet verschiedene Angebote, vom Wandertag bis hin zu Verkehrsteilnehmerschulungen.

Alljährlich werden zudem mehrere Lagerfeuer sowie das Dorffest ausgerichtet.

Perspektivisch werden auch größere Ziele verfolgt. Hierzu gehören die Schaffung eines Kinderspielplatzes sowie der Bezug eines Dorfgemeinschafts-/ Vereinshauses. Derzeit besitzt der Wilschdorfer Heimatverein keine eigenen Räume. Gegen Entgelt kann für einige Veranstaltungen lediglich das Feuerwehrgerätehaus genutzt werden.

Da Wilschdorf 1242 erstmals urkundlich erwähnt wurde, begeht der Ortsteil im Jahr 2017 seine 775-jahr-Feier. Dies soll mit einer Festwoche vom 21. bis 25.06.2017 entsprechend gefeiert werden. Zur Vorbereitung des Festes wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die sich um die Ausgestaltung der einzelnen Themen kümmern. So ist neben einer Ausstellung im ehemaligen Saal des Gasthofes Wilschdorf, eine ca. 100 seitige Festschrift geplant. Höhepunkt wird ein Festumzug mit etwa 30 bis 40 Bildern werden.

Zur Finanzierung sollen Fördermittel eingeworben sowie Sponsoren gewonnen werden. Werbeaktionen sind zudem geplant. Eine extra angefertigte Glühweintasse kann - zur Kostendeckung - erworben werden.

Ein Flyer, welcher auf die Festwoche hinweisen wird, ist kurz vor Fertigstellung und wird in absehbarer Zeit verteilt werden.

Das Programm sieht unter anderem folgende Punkte vor:

21.06.2017

- Eröffnung der täglich ab 14 Uhr geöffneten Ausstellung im Saal des ehemaligen Gasthofes
- Eröffnung des neu errichteten Kinderspielplatzes durch den Oberbürgermeister

- Weinfest

22.06.2017

- Tag der offenen Höfe mit Kinderralley
- längste Kaffeetafel im Pfarrgarten Wilschdorf

23.06.2017

- Festakt mit geladenen Gästen
- Eröffnung des Dorffestes mit Konzert, Fassbieranstich, Disco und Feuerwerk

24.06.2017

- Fußballturnier
- 3. Wilschdorfer Seifenkistenrennen
- Oldtimer- & Traktorenschau
- Disco

25.06.2017

- Festgottesdienst
- Festumzug

Herr Dr. Sickert erkundigt sich bezüglich eines Vereinshauses, ob es schon Überlegungen zu einem speziellen Objekt gibt.

Antwort: Ja, das heutige Kirchgemeindehaus, die ehemals erste Wilschdorfer Schule, wäre hierfür ein geeignetes Gebäude. Dieses steht größtenteils leer, ist aber stark sanierungsbedürftig. Ein Antrag auf Kauf durch die Landeshauptstadt Dresden wurde an den Oberbürgermeister gestellt, aus Kostengründen (7 stellige Summe) jedoch abgelehnt.

Herr Pötschk schlägt vor, das Haus des CJD auf der Waldteichstraße in die Überlegungen einzu beziehen. Der CJD will seiner Information nach das Gebäude aufgeben.

Antwort: Diese Information ist neu, eine Nutzung erscheint auf den ersten Blick aufgrund der viel zu kleinen Räume jedoch wenig geeignet.

Herr Wintrich erneuert sein Angebot, dass der Heimatverein den Bürgersaal im Ortsamt nutzen kann.

Herr Schulze erkundigt sich nach dem Entgelt, welches für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zu entrichten ist.

Antwort: Da der Verein städtische Räume nutzt, ist eine Miete zu zahlen. Dieses Geld verbleibt jedoch bei der Wilschdorfer Feuerwehr.

Herr Müller möchte wissen, wie viel Einwohner Wilschdorf hat.

Antwort: etwa 2.000

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V1252/16
beratend**

Herr Pfeil beginnt seine Ausführungen zum Radverkehrskonzept mit einem Hinweis auf die zu beachtenden Rahmenbedingungen. So sind neben dem Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung auch das Radkonzept des Freistaates Sachsen (SachsenNetzRad) sowie der Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025+) der Stadt Dresden zu beachten. Weiterhin müssen einschlägige Regelungen der StVO sowie technische Regelwerke für den Bau von Radverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich durch die, bedingt durch einen immer weiter wachsenden Radanteil in der Stadt, deutlich steigenden Unfallzahlen. Im Vergleich mit anderen Städten, weist Dresden überdurchschnittlich viele verunglückte Radfahrer auf. Insbesondere gibt es einen sehr hohen Anteil schwerer Personenschäden bei Radverkehrsunfällen.

Zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurde eine projektbezogene Arbeitsgruppe gegründet. Dieser gehören neben den Fachämtern der Stadt, auch die Ortsämter, die Polizei, die DVB AG, die Bahn AG, diverse Vereine und Lobbyverbände (ADAC, ADFC, ...) sowie die Tourismusbranche an.

Die eigentlichen Arbeiten am Konzept begannen 2014 mit Workshops zu einzelnen Themenfeldern. Im Mai 2015 erfolgte die Vorstellung des ersten Gesamtentwurfs und bis August 2015 konnten Stellungnahme aus der Projektgruppe und den Fachämtern vorgetragen werden. Insgesamt gingen über 360 Einwendungen und Hinweise ein, die bis April 2016 abgestimmt, abgewogen bzw. nachuntersucht wurden.

Der Zeithorizont des Radverkehrskonzeptes orientiert sich am VEP 2025+, wobei der Verwaltungsvorschlag aufzeigen soll, wie viel Geld notwendig ist, um die im Konzept genannten Maßnahmen bis 2025 umzusetzen.

Das vorliegende Radverkehrskonzept beinhaltet folgende Ziele:

- die Entwicklung eines Haupttroutennetzes als Angebotsplanung für den Alltagsradverkehr mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Gelder
- Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- Schaffung von Bike & Ride- Angeboten,
- Wegweisung und Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger,
- Festlegung von Prioritäten,
- Ermitteln von Handlungsbedarfen und Prioritäten
- Ermitteln von Finanzbedarfen

Bei der Entwicklung des Haupttroutennetzes gilt der Grundsatz, dass das gesamte Straßen- und Wegenetz für den Radverkehr nutzbar gemacht wird.

Das Netz des Alltagsradverkehrs ist in drei Kategorien erfasst.

Kategorie IR II beinhaltet Verbindung des Dresdner Stadtzentrums mit umliegenden Mittelzentren wie Radebeul und Radeburg und umfasst 42 km Streckenlänge innerhalb von Dresden.

IR III umfasst das innerstädtische Haupttroutennetz. Dies sind Strecken von besonders dicht besiedelten Bereichen (im Umkreis von 1.000 m wohnen mind. 5.000 Einwohner). Das Netz umfasst 433 km.

IR IV umfasst das „Ergänzungsnetz“ und hat derzeit einen Umfang von etwa 354 km.

Zusätzlich gibt es das touristisch geprägte „SachsenRadNetz“ mit derzeit 112 km, welches mit dem vorliegenden Konzept um 32 km erweitert werden soll.

Insgesamt sind gegenwärtig 450 Maßnahmen im Haupttroutennetz der Kategorien IR II und IR III hinterlegt, um bestehende Mängel zu beseitigen und erforderliche Lückenschlüsse herzustellen. In der Kategorie IR IV sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Das Investitionsvolumen bis 2025 beläuft sich für die vorgeschlagenen 450 Maßnahmen auf etwa 44,6 Mio. Euro. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen können etwa 30 Mio. Euro über Fördermittel refinanziert werden. Zusätzlich entsteht jährlich ein laufender Aufwand von 1,4 Mio. Euro für Maßnahmen zum Bsp. der Verkehrssicherheitsarbeit.

Zum Ortsamtsbereich Klotzsche stellt Herr Pfeil fest, dass viele Hauptradrouten vorhanden sind, welche eine Verbindung zur Innenstadt sowie zum Umland herstellen. Zusätzlich kreuzt das SachsenRadNetz mit der Strecke Dresden-Berlin den Ortsamtsbereich. Eine Ergänzung dieses Netzes um eine Verbindung nach Moritzburg soll beantragt werden. Weiterhin ist vorgesehen, zwei Machbarkeitsstudien auf den Weg zu bringen, die eine Verbindung durch die Junge Heide sowie eine Verbindung Richtung Langebrück auch unter dem naturschutzrechtlichen Aspekt untersuchen sollen.

Die grundsätzliche Prioritätensetzung wird durch Herrn Pfeil erklärt.

Mit dem vorliegenden Radverkehrskonzept, welches voraussichtlich im März 2017 im Stadtrat beschlossen werden soll, sind nunmehr die Voraussetzungen geschaffen worden, um Fördermittel akquirieren zu können. Zudem liegt erstmals ein gesamt städtisches Radverkehrskonzept vor, welches systematische Handlungsempfehlungen aufzeigt, Prioritäten festlegt und Kosten benennt.

Herr Weck-Heimann hinterfragt das SachsenRadNetz in Bezug auf eine Verbindung nach Langebrück bzw. weiter nach Radeberg.

Antwort: Herr Pfeil zeigt den Verlauf des SachsenRadNetzes und verweist auf durchgeführte Abstimmungen mit der Arbeitsgruppe aus Langebrück. Als Netzergänzung ist eine Verbindung vom Stadtzentrum durch die Heide nach Radeberg vorgesehen.

Herr Apel möchte wissen, was bei Maßnahme 765 - Ludwig-Kossuth-Str. zwischen Radeburger Straße und Boltenhagener Str. unter einer streckenhaften verkehrsorganisatorischen Maßnahme zu verstehen ist.

Antwort: Seitens des Planungsbüros gibt es einen Lösungsvorschlag (beiderseitige Schutzstreifen). Dieser ist die Grundlage für die Kostenschätzung. Jedoch liegt keine konkrete Planung vor, die aufzeigt, was tatsächlich machbar ist.

Weiterhin möchte er wissen, was im Bereich Grenzstraße als Verbesserung für Radfahrer ange-dacht ist (Freigabe der Fußwege?).

Antwort: Die Grenzstraße ist als IR IV-Maßnahme im Konzept hinterlegt, so dass keine Untersuchungen stattgefunden haben. Dies passiert erst, wenn ein konkreter Bedarf angezeigt ist.

Herr Liskowsky kritisiert den Stellenwert, der dem Radverkehrskonzept eingeräumt wird. Ein Straßenverkehrs- oder Gehwegkonzept wäre in seinen Augen wichtiger. Ohnehin sollte das vorliegende Konzept Teil des VEP 2025+ sein. Zudem wird kritisiert, dass das Radverkehrskonzept bis 2025 angelegt ist, der VEP aber über 2025 hinaus geht.

Antwort: Der VEP ist der Dachplan. Mit dem Beschluss hierzu wurden eine Reihe weiterer Fachkonzepte beschlossen. Das Radverkehrskonzept orientiert sich am VEP und hat den gleichen Zeithorizont.

Herr Dr. Sickert hinterfragt, wie viele Menschen in Dresden Rad fahren.

Antwort: 16% aller Wege werden mit dem Rad zurück gelegt.

Weiterhin kritisiert er die teilweise schlechte Verkehrsführung und macht dies an dem tödlichen Unfall an der Bautzner Straße fest.

Die in der Vorlage benannte einmalige Einzahlung von 30 Mio. Euro sowie die einmalige Auszahlung von 45 Mio. Euro wird weiterhin hinterfragt.

Antwort: Bei der Einzahlung handelt es sich um die Summe, die als Fördermittel eingeworben werden. Die Auszahlung beinhaltet die tatsächlichen Kosten für die 450 Maßnahmen, das heißt sie umfasst die Fördermittel sowie den Eigenanteil der Stadt. Dieser liegt somit bei etwa 15 Mio. Euro. Auf 10 Jahre gerechnet ergibt sich somit ein jährlicher Bedarf von 1,43 Mio. Euro zuzüglich der laufenden Aufwendungen von 1,4 Mio. Euro.

Herr Dr. Sickert kritisiert ebenfalls die Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Geldern für den Fußwegbau (1 Mio. Euro) und den Radwegbau (2,8 Mio. Euro).

Antwort: Selbst mit Umsetzung des Konzeptes macht der Radverkehr nur 2 bis 4% der Gesamtausgaben des Verkehrsbereiches aus, bei einem Anteil von immerhin 16%. Der überwiegende Anteil wird für Straßen- und Brückenbau sowie den ÖPNV aufgewandt.

Die Kosten für das Radverkehrskonzept werden ebenfalls hinterfragt.

Antwort: Diese belaufen sich auf etwa 70 - 80.000 Euro.

Herr Lüers möchte wissen, nach welcher Rangfolge die Maßnahmen umgesetzt werden und er hinterfragt die angedachten Rad-Schnell-Verbindungen.

Antwort: Bezüglich der Rad-Schnell-Verbindungen sollen mit dem regionalen Planungsverband Voruntersuchungen durchgeführt werden, um geeignete Strecken und deren Potentiale zu ermitteln. Rad-Schnell-Verbindungen stellen bestimmte Qualitätsansprüche (Wartezeiten an Ampeln, ...), die innerhalb der Stadt nur schwer umsetzbar sind. Vorstellbar wäre eine Ausweisung von Radwegen im Elbtal. Konkrete Wege sind indes noch nicht benannt.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen orientiert sich zunächst an den festgelegten Kategorien. Welche Maßnahme innerhalb einer Kategorie als erstes umgesetzt werden kann, ist dabei von verschiedensten Faktoren abhängig und kann heute nicht zu 100% sicher festgelegt werden.

Herr Müller bittet um Auskunft, ob an der Königsbrücker Straße im Industriegelände, in Richtung Innenstadt Maßnahmen vorgesehen sind. Hier fehlt ein entsprechender Radweg.

Antwort: Der Mangel ist bekannt, es sind mehrere Maßnahmen im Konzept hinterlegt. Jedoch gibt es bisher keine konkreten Planungen.

Weiterhin kritisiert Herr Müller die fehlende Beschilderung im Falle von Umleitungen infolge von Baumaßnahmen.

Antwort: Die Problematik wurde in den Projektgruppen diskutiert. Jedoch ist eine zufriedenstellende Lösung bei kleineren Baumaßnahmen personell nicht umsetzbar.

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung****Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0****3 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich****Wie viele Ankünfte gab es im Dezember 2016?**

Im Dezember 2016 hat die Landesdirektion Sachsen keine Personen an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen.

Wie viele Menschen hat die Landeshauptstadt Dresden 2016 aufgenommen?

Im gesamten Jahr 2016 hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt 1.839 Personen aufgenommen und untergebracht. Die Menschen stammen schwerpunktmäßig aus Syrien (546 Personen), Afghanistan (352), dem Irak (175), der Russischen Föderation (141) und Libyen (113). Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2015 hat die Landesdirektion Sachsen insgesamt 4.178 Personen zur Unterbringung an die Landeshauptstadt Dresden zugewiesen.

Wie viele Personen hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt untergebracht?

Die Landeshauptstadt Dresden hat zum Stichtag 30. Dezember 2016 insgesamt 4.797 Personen erfasst.

Im Vergleich dazu waren es zum 29. April 2016 insgesamt 5.766 Personen und zum 30. November 2016 insgesamt 5.009 Personen.

Von den erfassten Personen hat die Landeshauptstadt Dresden 4.375 Personen in Gewährleistungswohnungen und Übergangwohnheimen untergebracht.

Die meisten Flüchtlinge lebten in den Ortsamtsbereichen Cotta (1.118 Personen), Prohlis (1.014), Plauen (662), Neustadt (477) und Altstadt (442).

In Klotzsche sind derzeit 21 Asylsuchende dezentral untergebracht.

Im Hinblick auf die Altersstruktur aller erfassten Personen bilden die „25-49-Jährigen“ mit 2.288 Personen die größte Gruppe, gefolgt von der Gruppe der „18-24-Jährigen“ mit 1.266 Personen und der Gruppe der „0-17-Jährigen“ mit 1.045 Personen. 74,8 Prozent aller untergebrachten Personen sind männlichen Geschlechts.

Die Nutzung des Heimes auf der Karl-Marx-Straße für unbegleitete ausländische Minderjährige, wird nach derzeitigem Stand, nicht vor März 2017 aufgenommen werden. Ein vorheriger Tag der offenen Tür wurde zugesagt.

Integration gelingt am besten über den Einstieg in Arbeit. Wie viele Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gibt es aktuell, die sich in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden befinden?

Die Landeshauptstadt Dresden verfügte zum Stichtag 30. Dezember 2016 im Bereich der Arbeitsgelegenheiten über insgesamt 403 Plätze. Die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitsgelegenheiten sind vielfältig, wie beispielsweise Möbeldiensthelfer beim Sozialen Möbeldienst, Arbeiten im Bereich der Erhaltung und Pflege von Außenanlagen, der Reparatur und Werterhaltung an Gegenständen im öffentlichen Bereich, gemeinnützige Tätigkeiten auf Friedhöfen,

unterstützende Dolmetschertätigkeiten, des Umweltschutzes und Umweltpflege sowie die Vor- und Nachbereitung von Ausstellungen.

Wie können Dresdnerinnen und Dresdner helfen?

Um direkte Spenden für Flüchtlinge zu ermöglichen, hat die Stadt ein Sonderspendenkonto eingerichtet. Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundesministeriums der Finanzen wird für Spenden auf diese Sonderkonten der vereinfachte Zuwendungsnachweis anerkannt. Spender können ihre Spende so gegenüber der Steuerbehörde mit dem Einzahlungsbeleg der Bank nachweisen.

Das Sonderspendenkonto lautet:

Empfänger: Landeshauptstadt Dresden

IBAN: DE62 8505 0300 0225 7573 70

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende für Flüchtlinge oder Spende für Flüchtlingskinder

Das Sozialamt beziehungsweise das Jugendamt nutzen die eingegangenen Spenden beispielsweise zum Kauf von Wörterbüchern, Kleidung, Rucksäcken und Spielsachen.

Wo können sich Dresdnerinnen und Dresdner zum Thema Asyl informieren?

Die Landeshauptstadt Dresden informiert über Hilfe und Engagement, Unterbringung, Beschäftigung, Planungen der Stadt und beantwortet die häufigsten Fragen.

Info-Telefon zum Thema Asyl der Landeshauptstadt Dresden: 0351-4881177

E-Mail: asyl@dresden.de

Internet: www.dresden.de/asyl

Am 03.01.2017 wurden das Kompostwerk und die Bio-Vergärungsanlage Dresden Klotzsche am Standort Zur Wetterwarte feierlich eingeweiht.

Aus den in Dresden jährlich gesammelten 24.000 Tonnen Bioabfällen werden ab Januar 2017 in der Vergärungsanlage Dresden-Klotzsche mit der projektierten Anlagentechnik etwa zwei Millionen Normkubikmeter (Nm³) Biogas erzeugt. Aus dem Biogas entstehen unter diesen Bedingungen nach dessen Verstromung mittels Blockheizkraftwerk ca. 3,8 Millionen Kilowattstunden Strom und ca. 4,5 Mio. Kilowattstunden Wärme. Das entspricht dem jährlichen Strombedarf von etwa 1.300 Haushalten.

Die Verwertung von Biomasse ist ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes von Dresden und ein Beitrag zur zukunftsfähigen Energieversorgung der Stadt. Durch die Anlage können fast 3.400 Tonnen CO² eingespart werden.

Aus den Gärresten entstehen zudem jährlich 12.700 Tonnen Gärrohkompost. Dieser Kompost dient als Düngemittel und zur Verbesserung der Bodenstruktur.

Das Vorhaben wurde am 02.05.2016 im Ortsbeirat ausführlich vorgestellt.

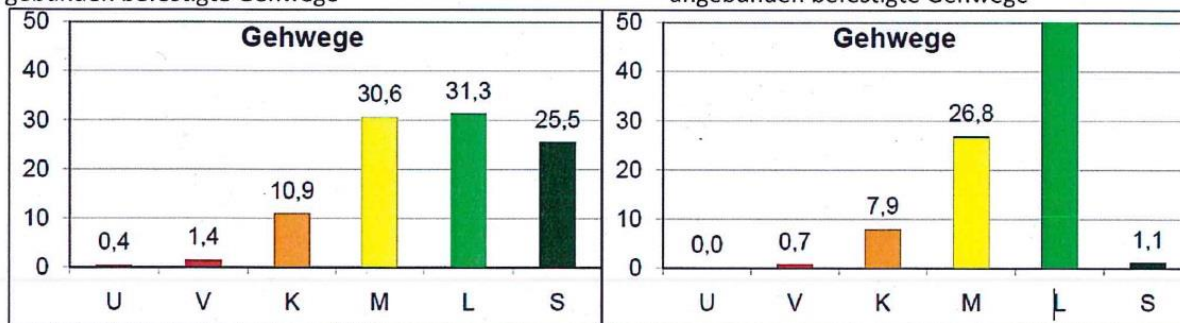
Die Antwort des Geschäftsbereiches 6 zur OB-Anfrage von Herrn Lüers bezüglich der Gehwegsituation wurde als Tischvorlage ausgereicht.

Daraus kann folgendes entnommen werden:

1. „Wie ist der Zustand des Gehwegnetzes im Ortsamtsbereich Klotzsche?“

Umfangreiche Zustandsdaten, die auch ortsamtsbezogen vorliegen, wurden 2010 erfasst. Die Auswertung liegt in der Vorlage V1170/11 vor, die im Ratsinfosystem eingestellt ist. Zusammengefasst ergibt sich für den Zustand der Gehwege:

Anteile der Zustandsklassen im Ortsamtsbereich Klotzsche für gebunden befestigte Gehwege



- U = sehr schlecht, Unterhaltungsmaßnahmen sind überfällig
 V = sehr schlecht, Unterhaltungsmaßnahmen sind vordringlich
 K = schlecht, Unterhaltungsmaßnahmen sind kurzfristig vorzusehen
 M = mittel, Unterhaltungsmaßnahmen sind mittelfristig vorzusehen
 L = gut, Unterhaltungsmaßnahmen sind langfristig vorzusehen
 S = sehr gut, Unterhaltungsmaßnahmen sind sehr langfristig vorzusehen

Für den Ortsamtsbereich von Klotzsche lag der jährliche Finanzbedarf für die Erhaltung der befestigten Gehwege zwischen 200.000 und 300.000 Euro. Allerdings besitzt ein relativ hoher Anteil der Gehwege noch ungebundene Wegdecken. Stadtweit waren das 2010 noch 19 %. Seitdem sind jedoch keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Eine neue netzweite Zustandsermittlung wurde 2015 beauftragt. Im Herbst 2015 konnte die messtechnische Erfassung des Straßenzustandes, die mit einem Spezialfahrzeug erfolgte, abgeschlossen werden. Allerdings war aus Kostengründen der Einsatz dieser Technik auf die Hauptstraßen und die Straßen mit Busverkehr beschränkt.

Für die anderen Straßen war eine Bilderfassung vereinbart, die aus Wettergründen erst im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden konnte. Danach setzte die Einstufung der Daten in Schadensklassen ein, die auf manuellem Wege vorzunehmen war. Diese wurde im Sommer abgeschlossen. Parallel lief für ausgewählte kleine Gebiete eine reine manuelle Zustandserfassung durch Begehung, wie sie in der Vergangenheit schon mehrfach in Dresden durchgeführt wurde. Diese diente zum Abgleich des alten mit dem neuen Verfahren.

Zurzeit läuft die ebenfalls beauftragte statistische Auswertung der Zustandsermittlung. In diesem Zusammenhang wurden einige Differenzen festgestellt. Ursache dafür war die spezielle Struktur einiger Netzabschnitte, die für das neue Verfahren der Zustandsermittlung anders zu definieren sind. Darüber hinaus ergaben sich daraus rückwirkende Korrekturen auf die Zustandsmatrix. Mit dem Abschluss der Arbeiten und der Übergabe der Daten rechnet die Verwaltung im Dezember 2016. Die Ergebnisse dieser Zustandsermittlung wird die Verwaltung dem Stadtrat 2017 vorlegen.

2. „Welche baulichen Maßnahmen sind in den Jahren 2015 und 2016 im Ortsamtsbereich Klotzsche durchgeführt worden bzw. noch geplant? Bitte jeweils die Maßnahme und die Kosten benennen.“

Straßen-bezeichnung	Straßenabschnitt	Realisierung	Kosten /Euro	Bau	Erforderliche Maßnahme
Ludwig-Kossuth-Straße	von Hellerstraße bis Vorerlenweg	abgeschlossen	12.740	2015/2016	Mitwirkeleistung - Beleuchtung

Beckerstraße	östliche Gehbahn von Ludwig-Kossuth-Straße bis Traugoth-Schmidtgen-Straße	in Bau	29.210	2016	
Klotzcher Hauptstraße	von Wismarer Straße bis Lindenstraße	in Bau	14.533	2016	
Saßnitzer Straße	von Haus-Nr. 7 bis Nr. 27	abgeschlossen	33.482	2016	Mitwirkeleistung - DREWAG
Heinrich-Tessenow-Weg		abgeschlossen	20.515	2015/2016	
Zur Wetterwarte	noch nicht sanierte Bereiche		2.000	2017	bislang nur Planungskosten

Insgesamt wurden 112.480 Euro im Doppelhaushalt 2015/2016 im Ortsamtsbereich Klotzsche investiert.

3. „Welche Beträge stehen im Haushaltsentwurf 2017/18 für die Sanierung von Gehwegen zur Verfügung? Welche Beträge davon werden voraussichtlich auf Maßnahmen im Ortsamtsbereich Klotzsche entfallen? Welche Maßnahmen können voraussichtlich 2017 und 2018 umgesetzt werden?“

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 stehen für alle 10 Ortsämter und 7 Ortschaften insgesamt 1 Mio. Euro im Jahr 2017 und 0,5 Mio. Euro im Jahr 2018 für Neubau und Sanierung von Gehwegen zur Verfügung. Für das OA Klotzsche sind im Gehwegprogramm folgende Maßnahmen für die Jahre 2017/2018 zur baulichen Realisierung eingeordnet:

Straßenbezeichnung	Straßenabschnitt	Kosten	Bau
Am Talkenberg	von Heideweg bis Am Sonnenhang	80.000 Euro	2017/2018
Heideweg	von Haus-Nr. 22 bis Auf dem Sand	15.000 Euro	2017/2018
Am Grünen Zipfel	zwischen Hirtenweg und Moritzburger Weg	95.000 Euro	2017/2018
Saßnitzer Straße	von Haus-Nr. 27 bis Keulenbergstraße, 2. BA	30.000 Euro	2017
Zur Wetterwarte/Zum Windkanal	noch nicht sanierte Gehwegbereiche	20.000 Euro	2017

Insgesamt werden circa 240.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 im Ortsamtsbereich Klotzsche investiert. Darüber hinaus beteiligt sich das Straßen- und Tiefbauamt auch in Form von Mitwirkeleistungen bei Tiefbauarbeiten von Versorgungsträgern wie Telekom oder DREWAG im Gehwegbereich.

Anfang Dezember wurde in Wilschdorf ein Teil der Hecke am Flächennaturdenkmal „Feuchtwiese Lößnitzweg“ im Auftrag des Umweltamtes „auf Stock gesetzt“, also bis auf den Heckens Stamm zurückgeschnitten. Von der etwa 300 Meter langen Hecke sind jetzt etwa 40 Meter verschnitten, ein zweiter Abschnitt von etwa 20 Metern folgt im Januar 2017. Die Arbeiten wurden fachkundig vom Naturschutzinstitut Dresden e. V. ausgeführt.

Die Pflege von Hecken in der freien Landschaft im Stadtgebiet fällt in die Verantwortung der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt. Die einschneidende Veränderung des Landschaftsbildes und die scheinbare Zerstörung einer Hecke kann zu Verunsicherung aufmerksamer Anwohner und Naturfreunde und Nachfragen an das Umweltamt führen. Wir freuen uns, dass die Dresdner so aufmerksam ihre Umwelt beobachten und gerade in Naturschutzbelangen kritisch die Notwendigkeit einer Maßnahme hinterfragen“, erläutert Dr. Korndörfer, Leiter des Umweltamtes.

„Doch in diesem Fall besteht kein Anlass zur Besorgnis, ganz im Gegenteil: Der starke Rückschnitt der Hecke wird langfristig zum Erhalt und Schutz der Hecke und des zugehörigen Ökosystems beitragen“, ergänzt er.

Hecken sind traditioneller Bestandteil der Kulturlandschaft und werden seit jeher vom Menschen angelegt und genutzt. Sie haben darüber hinaus überaus wichtige Funktionen als Lebensraum verschiedenster Tiere (Vögel, Niederwild, Insekten, Kleinsäuger). Sie bedürfen der regelmäßigen Pflege, um ein Durchwachsen von Bäumen zu verhindern. Diese würden die Standortfaktoren wie Licht und Wasser derart verändern, dass die Sträucher verdrängt werden und ein Großteil der Schutzfunktionen einer Hecke nicht mehr vorhanden wäre. Deshalb ist die Heckenpflege in Form des „auf den Stock setzens“ unabdingbar. Dabei werden im Winterhalbjahr, also außerhalb des Brutzeitraumes, einzelne Abschnitte jahresweise bis auf den Stock zurückgeschnitten, so dass der überwiegende Teil als Lebensraum kontinuierlich erhalten bleibt. Viele Strauch- und einige Baumarten können innerhalb kürzester Zeit aus dem „Stock“ erneut ausschlagen, so dass die Hecke nach zwei Jahren in ihrer Funktion als Lebensraum wieder hergestellt ist.

Die derzeitigen Witterungsbedingungen stellen die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen vor besondere Herausforderungen. Bürgerinnen und Bürger werden daher vorbeugend gebeten, einige Dinge zu beachten, damit es nicht zu Einschränkungen und Ausfällen bei der Abfallentsorgung kommt:

- Schneeräumen gehört zur Anliegerpflicht. Der Schnee sollte aber nicht auf die Fahrbahn geschoben werden. Für den ungehinderten Abfallbehältertransport ist zudem ein Durchbruch des Schneewalls auf dem Gehweg bis zum Straßenrand nötig.
- Feuchte Bioabfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden, damit sie nicht in der Tonne anfrieren. Die Biotonne kann sonst eventuell nicht vollständig geleert werden.
- Für den Fall witterungsbedingter Störungen bei der Abfuhr sollten sich die Bürgerinnen und Bürger mit gebührenpflichtigen Restabfall- und gebührenfreien Gelben Säcken bevorraten. Die gefüllten Säcke müssen solange zwischengelagert werden, bis die Abfallentsorgung wieder störungsfrei erfolgt. Die Säcke können dann am regulären Entleerungstag neben den jeweiligen Abfallbehälter gestellt werden.
- Kann ein Abfallbehälter-Standplatz nicht angefahren werden, kann er nach Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen und Kennzeichnung des Behälters an einem vereinbarten Ort (aus Nebenstraßen heraus) bereitgestellt werden.
- Außer in den vorgesehenen Säcken dürfen keine Abfälle und Wertstoffe neben den Abfallbehältern und Wertstoffcontainern abgestellt werden, dies behindert zudem die Abfuhr zusätzlich.

Die Wiedereröffnung des Bürgerbüros Klotzsche wird für den 01.02.2017 in Aussicht gestellt.

4 Anfragen und Anregungen

Herr Pötschk erkundigt sich, ob im Objekt Zur Wetterwarte bereits Personen untergebracht wurden. Es konnte beobachtet werden, dass hier in den letzten Tagen Licht brannte.

Antwort: Das Objekt ist noch nicht bezogen. Es befindet sich weiterhin im Stand-By-Modus, wird aber rund um die Uhr von einem anwesenden Sicherheitsdienst bewacht.

Weiterhin bittet er darum, dass das Stadtplanungsamt in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand der B-Pläne berichtet.

Ferner erbittet er Informationen zur Bauauslagerung der 84. Grundschule sowie zu einem Brief der Elternvertreter der Schulen im Dresdner Norden bezüglich der Schulnetzplanung.

Antwort: Die Anfrage wurde an das Schulverwaltungsamt gestellt.

Herr Apel hinterfragt die Baumpflanzungen an der Karl-Liebknecht-Straße nahe dem Festspielhaus Hellerau.

Antwort: Es handelt sich um eine Ausgleichsmaßnahme der Landestalsperrenverwaltung. Im Zuge von Baumaßnahmen in Stetzsch und Gohlis sind Ersatzpflanzungen einer Streuobstwiese vorgenommen wurden. Die Pflanzungen sind mit dem Umweltamt und dem Bürgerverein Hellerau abgestimmt und stehen der Idee eines Bürgergartens nicht im Wege.

Herr Liskowsky thematisiert die Nutzungsänderung des Heimes an der Karl-Marx-Straße in ein Objekt zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Er möchte wissen, ob die eingeplanten 6,2 Mio. Fördermittel, welche für mehrere Einrichtungen ausgereicht werden sollten, zwischenzeitlich bewilligt und ausgezahlt wurden.

Antwort: Nein. Eine Auszahlung ist erst möglich, wenn die Betriebserlaubnis erteilt wurde. Dies steht derzeit noch aus.

Herr Schulze kritisiert zum wiederholten Male den Fahrbahnbelag auf der Radeburger Straße. Insbesondere in Höhe der 85. Grundschule gleicht dieser einem Flickenteppich. Er spricht in diesem Zusammenhang einen Artikel an, wonach auf einem Teil der Radeburger Straße in 2017 ein Deckentausch geplant ist.

Antwort: Das Straßen- und Tiefbauamt wurde hierzu angefragt.

Herr Dr. Sickert teilt mit, dass kürzlich an der Grenzstraße, in Höhe des gleichnamigen Haltepunktes auf einem Grünstreifen Birken gefällt wurden. Diese sind jedoch über einen Zaun hinweg auf privaten Grund gefällt wurden. Er bittet um Klärung.

Antwort: Die gefälltten Bäume befanden sich bereits auf privatem Grund, so dass seitens der Stadt zu den Hintergründen keine Aussage getroffen werden kann.

5 Informationen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum geplanten Spielplatz in Wilschdorf

Im Zusammenhang mit dem von Herrn Maibier geäußerten Wunsch nach einem Spielplatz in Wilschdorf, kann Frau Eckhardt erfreuliche Nachrichten überbringen.

Nachdem der Oberbürgermeister 2016 den Ortsamtsbereich Klotzsche besucht hatte, wurden im Zusammenhang mit der 775-Jahr-Feier von Wilschdorf, Gelder für den Spielplatzbau durch den Oberbürgermeister in Aussicht gestellt.

Bereits seit dem ersten Spielplatzentwicklungskonzept 2003 ist bekannt, dass es einen Bedarf an Spielflächen in Wilschdorf gibt. Da dies jedoch stadtweit der Fall ist, kaum Gelder für Neubauten zur Verfügung stehen und andere Stadtteile mit mehr sozialen Problemen in der Priorität weiter oben eingeordnet waren, war die Schaffung eines neuen Spielplatzes bisher nicht möglich.

In der Vergangenheit hatten sich zudem verschiedene angedachte Flächen wiederholt als nicht geeignet herausgestellt. Eine angedachte Fläche wurde zum Beispiel vom Umweltamt für die Umsetzung von Hochwasserschutzbelangen angekauft und steht somit nicht mehr zur Verfügung. Zusammen mit dem Umweltamt wurden daher Gespräche geführt, in deren Ergebnis eine teilweise Nutzung des Flurstückes 487, Gemarkung Wilschdorf, direkt an der Keulenbergstraße gelegen, abgestimmt werden konnte.

Zwar befindet sich diese Fläche bereits im Landschaftsschutzgebiet, jedoch widerspricht ein Spielplatz nicht den Belangen des Landschaftsschutzes.

Das Flurstück wurde in der Vergangenheit vermutlich als Garten- oder Wochenendgrundstück genutzt und ist völlig verwildert. Neben unerwünschten Gewächsen, wie Essigbäumen, sind auch große Grünschnittablagerungen festzustellen.

Nachdem durch den Oberbürgermeister Gelder in Aussicht gestellt wurden, sollten die Planungen zur Errichtung im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgenommen werden. Krankheitsbedingt musste dies jedoch durch einen externen Planer erfolgen.

Eine mögliche Vorplanung mit Seilbahn, Großspielgerät und Kleinkindfläche wird durch Frau Eckhardt präsentiert. Die Ausstattung sowie die Spielgeräte sind jedoch noch offen.

Es sollen vor allem natürliche Bodenbeläge (Rasen, Hackschnitzel, ...) verwendet werden.

Nach Norden hin wird das Grundstück durch einen Zaun begrenzt, nach Süden hin soll die Spielplatzfläche durch Hecken oder Palisaden optisch angedeutet werden.

Die benachbarte Streuobstwiese soll nicht verändert werden.

Der Eingang zum Spielplatz wird sich neben dem existierenden Wertstoffcontainerstandort, welcher erhalten bleibt, befinden. Ein Fußweg ist bisher nicht vorhanden. Ob es hierzu Vorstellungen im Straßen- und Tiefbauamt gibt, kann Frau Eckhardt derzeit noch nicht beantworten.

Zum weiteren Zeitablauf führt Frau Eckhardt folgendes aus:

- Demnächst soll eine Beteiligung der Wilschdorfer Kinder, Eltern und Nachbarn durchgeführt werden. Der Termin ist aber noch unbekannt.
- Die Entwurfsplanung soll bis Ende Januar abgeschlossen sein.
- Der Bauantrag ist eingereicht.
- Die Gehölzarbeiten werden bis Ende Februar durchgeführt. So sollen neben der durchgewachsenen Ligusterhecke, eine Blaufichte, diverse Essigbäume und Brombeeren entfernt werden, um wertvollere Gehölze freizustellen und die Erholungsfunktion zu stärken.
- Die Ausschreibung der Spielgeräte und des Garten- und Landschaftsbaus soll bis Ende März erfolgen.

- Der Baubeginn wird für Juni erwartet, so dass mit einer Fertigstellung im August gerechnet werden kann.

Herr Liskowsky bittet um Auskunft zu den Kosten sowie zur geplanten Größe des Spielplatzes.

Antwort: Dieser wird etwa 1.000 m² groß. Die Planungskosten von etwa 9.000 Euro wurden aus Haushaltsresten anderer Maßnahmen finanziert, so dass für den Bau sowie die Ausstattung 60.000 Euro zur Verfügung stehen.

Herr Apel möchte wissen, ob es sich um eine städtische Fläche handelt.

Antwort: Ja.

Frau Pohl möchte wissen, ob an der Stelle geparkt werden darf?

Antwort: Ja.

Dass das Verfahren solange dauert wird durch einen Bürger bemängelt.

Antwort: Nach Sächsischer Bauordnung ist ein Spielplatz baugenehmigungspflichtig. Zudem sind durch die öffentliche Hand derartige Vorhaben mit entsprechenden Fristen auszuschreiben.

Weiterhin wird angefragt, ob der Bau aufgrund des fehlenden Fußweges noch scheitern kann und ob ggf. eine Verkehrsrechtliche Anordnung hilfreich wäre.

Antwort: Frau Eckhardt geht davon aus, dass der fehlende Fußweg kein Hinderungsgrund ist. Der bereits existierende unbefestigte Weg neben der Fahrbahn bleibt bestehen.

6 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

**V1416/16
zur Information**

Die Infovorlage wurde während der Sitzung ausgereicht und vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied